



Antragsteller: Die Linke

Antragsdatum:

11. Mai 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	17.06.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfauftrag: Balkonsperrungen in Cottbus-Ströbitz stoppen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft eG Wohnen, betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie Mieterinitiativen zeitnah einen Runden Tisch zum Umgang mit den derzeit gesperrten Balkonen in Cottbus-Ströbitz einzurichten;

2. zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darzulegen,

- ob und in welchem Umfang die Sperrung der Balkone aus baulicher und sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich ist,

- auf welcher gutachterlichen Grundlage diese Entscheidungen beruhen und ob diese aktuell und belastbar sind,

- und ob eine unabhängige fachliche Überprüfung zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen angezeigt ist;

3. der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 3 Monaten über die Ergebnisse sowie den Stand des Runden Tisches zu berichten.

Christopher Neumann

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

In Cottbus-Ströbitz sind rund 380 Wohnungen von Balkensperrungen betroffen. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung der Wohnqualität dar, da Balkone fester Bestandteil der Nutzung von Wohnraum sind und insbesondere für viele Haushalte einen wichtigen Ausgleich im Alltag bieten.

Die eG Wohnen begründet die Maßnahmen mit baulichen Mängeln. Angesichts der Tragweite dieser Eingriffe ist es notwendig, die tatsächliche Notwendigkeit und die Verhältnismäßigkeit der Sperrungen sowie die zugrunde liegenden gutachterlichen Bewertungen transparent und nachvollziehbar zu prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob unterlassene Instandhaltung in der Vergangenheit zu der aktuellen Situation beigetragen haben könnte.

Gerade die preisgünstigen Altbestände in Cottbus stehen zunehmend unter Druck. Maßnahmen, die zu Einschränkungen der Wohnqualität führen oder perspektivisch kostenintensive Eingriffe nach sich ziehen, können mittelbar Auswirkungen auf die Mietentwicklung und die soziale Stabilität der Quartiere haben. Der Erhalt bezahlbaren und lebenswerten Wohnraums ist daher von zentraler Bedeutung für die soziale Stadtentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Stadt, Transparenz herzustellen, die Interessen der Mieterinnen und Mieter zu stärken und eine öffentliche Klärung der Situation zu unterstützen. Ein Runder Tisch kann dazu beitragen, die unterschiedlichen Interessen offenzulegen und eine gemeinsame Grundlage für den weiteren Umgang mit der Situation zu schaffen.